

Jahresabschluss 2022

Volksbank Oberberg eG

51674 Wiehl

Genossenschaftsregisternummer 759 beim Amtsgericht Köln

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		17.147.697,65	16.577
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		24.286.096,96	161.897
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	24.286.096,96		(161.897)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		(0)
b) Wechsel		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		177.441.690,86	82.831
b) andere Forderungen		62.326.290,12	38.075
4. Forderungen an Kunden			3.371.545
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	2.268.198.784,69		(2.207.270)
Kommunalkredite	49.476.896,14		(50.800)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	164.217.426,81		185.201
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	163.749.376,13		(184.690)
bb) von anderen Emittenten	384.222.774,89	548.440.201,70	358.447
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	374.777.752,77		(343.458)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0
Nennbetrag	0,00		(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			384.049,95
6a. Handelsbestand			0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			
a) Beteiligungen		32.961.421,57	32.345
darunter:			
an Kreditinstituten	354.605,47		(355)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		1.128.583,46	1.129
darunter:			
bei Kreditgenossenschaften	1.001.600,00		(1.002)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen			21.276.708,55
darunter: Treuhandkredite	21.276.708,55		(22.023)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	0
12. Sachanlagen			17.352.922,87
13. Sonstige Vermögensgegenstände			16.971.124,22
14. Rechnungsabgrenzungsposten			198.481,39
15. Aktive latente Steuern			0,00
Summe der Aktiva		4.399.579.263,04	4.311.028

	Geschäftsjahr				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			61.685.522,57		8.222
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>1.357.490.888,35</u>	1.419.176.410,92	1.419.262
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		528.672.529,25			585.034
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>1.320.904,88</u>	529.993.434,13		2.317
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.212.879.921,23			1.187.094
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>801.622.911,43</u>	<u>2.014.502.832,66</u>	2.544.496.266,79	698.606
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				21.276.708,55	22.023
darunter: Treuhandkredite	21.276.708,55				(22.023)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				4.343.236,19	2.030
6. Rechnungsabgrenzungsposten				173.729,42	185
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			13.307.179,27		13.751
b) Steuerrückstellungen			2.665.000,00		1.564
c) andere Rückstellungen			<u>10.617.006,11</u>	26.589.185,38	11.830
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				5.000.000,00	5.000
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				135.800.000,00	126.300
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			86.538.233,11		80.604
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		68.299.000,00			63.970
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>77.405.000,00</u>	145.704.000,00		73.076
d) Bilanzgewinn			<u>10.481.492,68</u>	242.723.725,79	10.360
Summe der Passiva				<u>4.399.579.263,04</u>	<u>4.311.028</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		21.516.108,48			28.128
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	21.516.108,48		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus urchase Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>165.800.442,09</u>	165.800.442,09		263.672
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		84.677.609,49	74.099
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>2.348.426,89</u>	1.586
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	180.270,28		(407)
2. Zinsaufwendungen		<u>11.394.342,14</u>	11.789
darunter: erhaltene negative Zinsen	4.482.646,97		(7.514)
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	0
b) Beteiligungen und Geschäftguthaben bei Genossenschaften		2.518.718,96	715
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0
5. Provisionserträge		20.690.956,83	20.148
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.905.952,93</u>	2.143
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands			0
8. Sonstige betriebliche Erträge		5.240.645,29	1.052
9. [gestrichen]		0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	25.639.835,21		23.132
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.708.431,00</u>	34.348.266,21	6.477
darunter: für Altersversorgung	4.592.896,83		(2.431)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>18.049.920,66</u>	15.495
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.065.682,64
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.285.501,38
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		8.628.701,59	2.334
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	-8.628.701,59
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.734,36	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>	-1.734,36
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00
18. [gestrichen]			<u>0,00</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.796.255,55
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>154.207,00</u>	53
22. Außerordentliches Ergebnis			-154.207,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.613.160,36	11.794
darunter: latente Steuern	0,00		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>47.610,48</u>	13.660.770,84
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>9.500.000,00</u>
25. Jahresüberschuss			10.481.277,71
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>214,97</u>
			10.481.492,68
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	0
			10.481.492,68
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	0
29. Bilanzgewinn			<u>10.481.492,68</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Abweichungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Von den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden des Vorjahres wurde in den folgenden Fällen zur Vermittlung eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgewichen:

Für die latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden erstmals Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Gegenüber der bisherigen Berechnung nach dem BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 ergab sich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von EUR 5.900.000, der als Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV-Posten 13) berücksichtigt worden ist.

Für bestimmte Pensionsrückstellungen und Ansprüche aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen wurde erstmals gemäß IDW RH FAB 1.021 eine teilweise kongruente Bewertung auf Basis eines faktorbasierten Bewertungsverfahrens (Deckungskapitalverfahren) vorgenommen. Im Zuge der Anwendung des sogenannten Primats der Passivseite wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der teilweise korrespondierenden Pensionsrückstellungen bewertet. Dies führte im Vergleich zur bisherigen Methode zu einer Abstockung des Werts der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 3.361.110. Der Aufwand aus der Erstanwendung wurde in Höhe EUR 3.277.324 als Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (GuV-Posten 10.ab) und in Höhe von EUR 83.786 als Sonstiger betrieblicher Aufwand (GuV-Posten 12) berücksichtigt.

Beide Bewertungsänderungen hatten im Geschäftsjahr keinen Einfluss auf die Finanzlage. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zukünftiger Jahre sind unwesentlich.

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst.

Erkennbare Bonitätsrisiken im Kundenkreditgeschäft sind durch Einzelwertberichtigungen und bei Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen durch Einzel- bzw. Drohverlustrückstellungen abgedeckt.

Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (für die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden) bzw. Pauschalrückstellungen (für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Verpflichtungen aus unwiderruflichen und widerruflichen Kreditzusagen) Rechnung getragen. Die Ermittlung erfolgt erstmals gemäß IDW RS BFA 7 auf Basis des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien in einer vereinfachten Methodik. Die Berechnung des erwarteten Verlusts berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall sowie die erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die wie Umlaufvermögen behandelten Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere und die wie Anlagevermögen behandelten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Die wie Anlagevermögen behandelten Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs abgeschrieben.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Einzelne Beteiligungen resultieren aus in Vorjahren geschlossenen Tauschgeschäften und sind nach Tauschgrundsätzen unter Gewinnrealisierung bewertet.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.

In der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i. S. d. § 279 Abs. 2 HGB a.F. in Verbindung mit § 254 Satz 1 HGB a. F. wurden nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnete sich saldiert ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.). Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 32,53 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte - bis auf die abgezinsten Sparbriefe, die zum Ausgabebetrag zuzüglich anteilig abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert werden - zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagiobeträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinnten Betrag (Nettomethode).

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften wurden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen wurden mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt, Lohn- und Gehaltssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,78 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr 1,87 %) auf Basis einer Prognose des Zinssatzes per Dezember 2022 festgelegt.

Altersversorgungsverpflichtungen, die die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den ihnen zuzurechnenden Vermögensgegenständen verrechnet. Das Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von EUR 6.837.007 und fortgeführten Anschaffungskosten von EUR 7.220.773 wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen von EUR 10.133.982 saldiert. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der zu verrechnenden Vermögensgegenstände wurden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Rückdeckungsversicherungsansprüche unter Anwendung des sogenannten Primats der Passivseite gemäß IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 363.155 wurden mit laufenden Erträgen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens in Höhe von EUR 1.732 verrechnet. Der verbleibende Saldo von EUR 361.423 wurde als Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV-Posten 12) ausgewiesen.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 0,38 % ermittelt.

Rückstellungen für Zeitwertkonten wurden gemäß IDW RS HFA 30 in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs von EUR 1.436.745 gebildet und nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert ausgewiesen. Der Ausweis der anteiligen Zinsen erfolgte im Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten (P5).

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) wurden - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung dienen - nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln mit ihrem Marktpreis bewertet.

Bei Zinsswaps mit eingegangener Stillhalterverpflichtung wird die erhaltene Prämie bis zur Fälligkeit gehalten und erst am Ende der Laufzeit ergebniswirksam gebucht.

Der Umfang der derivativen Finanzinstrumente sowie weitere Angaben zu ihrer Bilanzierung und Bewertung sind im Abschnitt D. aufgeführt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate wurden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 (n. F.) verlustfrei bewertet. Hierzu wurden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag anschließend um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Für die Umrechnung noch nicht abgewickelter Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr betrug oder die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen, wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Als besonders gedeckt wurden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig entsprechen.

Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden als Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Posten 8) bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV-Posten 12) ausgewiesen.

Angaben zur Behandlung von Zinsen

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden grundsätzlich dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet. Davon abweichend wurden negative anteilige Zinsen für Verbindlichkeiten dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände (A13) zugeordnet.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen.

Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Daruntervermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaftungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)	Anschaftungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
	EUR	im Geschäftsjahr EUR		EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	184.925	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	184.925
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	33.366.406	908.881 (a) 0 (b)	0 (a) 570.694 (b)	33.704.594
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	18.928.684	442.580 (a) 0 (b)	0 (a) 540.537 (b)	18.830.727
Summe a	52.480.015	1.351.461 (a) 0 (b)	0 (a) 1.111.231 (b)	52.720.246

	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit					
	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.925	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	184.925	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	19.578.320	1.085.522 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 570.694 (b)	20.093.148	13.611.445
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.642.502	980.161 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 533.413 (b)	15.089.250	3.741.477
Summe a	34.405.747	2.065.683 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 1.104.107 (b)	35.367.323	17.352.922

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.185.790	227.674.249	230.860.039
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	34.130.557	-40.552	34.090.005
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	37.316.347	227.633.697	264.950.044
Summe a und b	89.796.362		282.302.966

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

- In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 86.496.167 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

- In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 55.736.322 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 125.239.030 fällig.
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5) in Höhe von nominal EUR 318.200.000 wurden der Deutschen Bundesbank in Höhe von EUR 236.358.641 für im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) ausgewiesene Offenmarktgeschäfte als Sicherheit verpfändet.

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	548.440.202	541.666.962	6.773.240	230.959.395
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	384.050	0	384.050	0

- Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.
- In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A5) sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB für dem Anlagevermögen zugeordnete Wertpapiere unterblieben, da Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen nicht erkennbar sind. Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 230.475.989, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 207.190.728.

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den Forderungen und den Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	86.575.191	80.734.017
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	0	767.340
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	0	0	72.301.065	64.127.790

Beteiligungen

- Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0,81	2022	3.549.642	2022	87.180
b) GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, Münster	0,72	2022	119.597	2022	3.023
c) Weiherarkaden Wiehl GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach	46,57	2021	3.694	2021	197

- Die Gesamtbeteiligung am DZ BANK-Konzern beträgt EUR 29.520.757 und besteht im Wesentlichen aus indirekt gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen des DZ BANK-Konzerns und Beteiligungen an Holdinggesellschaften.

Treuhandvermögen

- Im Bilanzposten Treuhandvermögen (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

- Im Bilanzposten Sachanlagen (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 13.611.445 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 3.741.477 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

- In dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeiträge enthalten:

	31.12.2022
	<u>EUR</u>
Rückdeckungsversicherungen	13.326.167

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 14) sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 15.683 (Vorjahr EUR 18.683) enthalten.

Nachrangige Vermögensgegenstände

- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen an Kunden (A4)	1.367.700	2.123.069
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A5)	3.611.827	3.786.554

Fremdwährungsposten

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 71.813.128 enthalten.

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	23.777.751	10.217.463	26.557.101	0
Forderungen an Kunden (A 4)	109.163.140	240.472.450	799.510.637	2.274.434.439

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	17.099.402	209.333.468	416.334.061	710.488.572
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	254.009	711.513	353.397	1.986
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	308.882.093	342.426.983	130.820.387	17.441.202

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 1.104.370.210 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

- Im Bilanzposten Treuhandverbindlichkeiten (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 51.378 (Vorjahr EUR 73.618) enthalten.

Passive latente Steuern

- Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Den passiven Steuerlatenzen aus steuerlich gebildeten Rücklagen gemäß § 6b EStG stehen höhere aktive Steuerlatenzen insbesondere aus gebildeten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gegenüber.

Nachrangige Verbindlichkeiten

- Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 225.000 an.
- Die Aufnahme der zum 31.12.2022 noch bestehenden nachrangigen Verbindlichkeit erfolgt zu folgenden Bedingungen:

<u>EUR</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
5.000.000	4,5	September 2025

- Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeit ist im Fall des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die mit dem Gläubiger getroffene Nachrangabrede entspricht Art. 63 CRR. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	1.104.370.467	1.052.432.307
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	504.015	9.454.036

Eigenkapital

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	85.328.067
b) der ausscheidenden Mitglieder	1.192.766
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	17.400
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR 744

- Die Ergebnissrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnissrücklagen EUR
Stand 01.01.2022	63.970.000	73.076.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<u>4.329.000</u>	<u>4.329.000</u>
Stand 31.12.2022	<u>68.299.000</u>	<u>77.405.000</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

- Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.
- Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt.
- Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	<u>588.256.090</u>

Fremdwährungsposten

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 75.458.484 enthalten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte und dem Nichthandelsbestand zugeordnete zins- und währungsbezogene Termingeschäfte in Form von Zinsswaps, Festzinsempfänger-Swaps mit eingegangenen Stillhalterverpflichtungen und Devisentermingeschäften. Die Zinsswaps wurden als Sicherungsinstrumente in die Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) einbezogen. Die Festzinsempfänger-Swaps mit Stillhalterverpflichtungen wurden aufgrund der bankseitigen Zinsprognose eingegangen. Die Devisentermingeschäfte wurden mit Kunden abgeschlossen und durch entsprechende Gegengeschäfte mit der Zentralbank abgesichert.

- In der nachfolgenden Tabelle sind alle Derivate, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren, zusammengefasst.

(Angaben in TEUR):

	Nominalbeträge	beizulegender Zeitwert negativ (-)
Zinsbezogene Geschäfte	541.000	52.231
Währungsbezogene Geschäfte	1.705	2

- Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte bei den Zinsswaps durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf den Abschlussstichtag. Dabei wurden die variablen Zahlungsströme mit Forward Rates - abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve - berechnet und diese - ebenso wie die fixen Zahlungsströme - mit der Swapkurve abgezinst.
- Für die im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Festzinsempfänger-Swaps mit eingegangenen Stillhalterverpflichtungen wurde aufgrund der imparitätischen Einzelbewertung in den Sonstigen Rückstellungen (P 7c) eine Drohverlustrückstellung von EUR 4.243.773 zu Lasten der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) gebildet. Die aus Vorjahren resultierende Drohverlustrückstellung für andere Zinsswaps wurde nach vorzeitigem Close-Out der entsprechenden Geschäfte in Höhe von EUR 4.862.105 insbesondere durch Verrechnung mit der Ausgleichszahlung an den Kontrahenten verbraucht und in Höhe von EUR 3.130.557 als Sonstiger betrieblicher Ertrag (GuV-Posten 8) vereinnahmt.
- Aus dem vorzeitigen Close-Out weiterer Zinsswaps wurden Ausgleichszahlungen des Kontrahenten in Höhe von EUR 8.201.041 als Zinserträge (GuV-Posten 1) erfasst.
- Die für die eingegangenen Stillhalterverpflichtungen bei Zinsswaps bisher erhaltene Prämie in Höhe von EUR 113.903 wurde erfolgsneutral unter den sonstigen Verbindlichkeiten (P 5) ausgewiesen. Die Höhe der Prämie wurde durch Vergleich der Konditionen am Abschlussdatum für einen betrags- und laufzeitkongruenten Swap ohne Optionsrechte ermittelt.
- Bei den Devisentermingeschäften erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung.
- Neben den vorstehenden Derivatgeschäften wurden strukturierte Finanzinstrumente erworben bzw. begeben, die keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken oder Chancen aufweisen und daher als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert und bewertet wurden. Sie beinhalten neben einem Basisinstrument folgende Strukturierungsmerkmale:
 - Zinsobergrenzenvereinbarungen (Cap) im Bilanzposten A4 in Höhe von EUR 6.700.339
 - Zinskorridorvereinbarungen (Collar) im Bilanzposten A5 in Höhe von EUR 9.418.641
 - Emittentenkündigungsrechte im Bilanzposten A5 in Höhe von EUR 64.891.061

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

- Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen (GuV-Posten 1) als Reduktion des Zinsertrags bzw. in den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) aus Passivgeschäften als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.
- In den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) sind nicht unwesentliche negative Zinsen von EUR 2.445.733 aus Kundeneinlagen enthalten.
- Die für das Geschäftsjahr ermittelten Aufzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR 143 (Vorjahr EUR 16.209) vermindert.

Sonstige betriebliche Erträge

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV-Posten 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

	<u>EUR</u>
Auflösung Drohverlustrückstellung Derivate (Close-Out)	3.130.557

- Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 11.782 (Vorjahr EUR 252.079) Erträge aus der Währungsumrechnung und mit EUR 608.456 (Vorjahr EUR 0) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

- Im Geschäftsjahr wurden die Erfolgsauswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes bei Altersversorgungsverpflichtungen im Personalaufwand erfasst. Dadurch hat sich der Personalaufwand per Saldo erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

	<u>EUR</u>
Dotierung Drohverlustrückstellung Derivate mit Stillhalterverpflichtungen	4.243.773

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 325.860 (Vorjahr EUR 23.710) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und mit EUR 361.423 (Vorjahr EUR 382.965) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Außerordentliches Ergebnis

- Aufwendungen aus der abschließenden Ansammlung des noch bestehenden Unterdeckungsbeitrags zu den gemäß BilMoG neu bewerteten Pensionsrückstellungen fielen in Höhe von EUR 154.207 (Vorjahr EUR 53.289) an.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.975.256 und keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen enthalten. Hiervon entfallen auf:

	<u>Ertrag EUR</u>
GuV 03.b) Vereinnahmung Beteiligungserträge Vorjahr	568.193
GuV 08 Auflösung von Rückstellungen	3.511.417
GuV 08 Erträge aus Zinsen nach 233a AO	433.178

- Aus steuerlichen Abschreibungen nach § 254 HGB a.F., die aus Vorjahren beibehalten wurden, ergeben sich keine erheblichen Belastungen für künftige Jahresabschlüsse.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 95.338. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, die Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen beliefen sich auf EUR 864.010.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 10.010.204.
- Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 6.977 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 1.129.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

- Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 851.060, diesem stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von EUR 7.847.164 aus Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund).

- Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

- Die Zahl der 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	29	1
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	<u>219</u>	<u>157</u>
	<u>248</u>	<u>158</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 32 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2022	42.341	277.223	83.166.900
Zugang	2022	2.045	27.797	0
Abgang	2022	<u>1.220</u>	<u>7.958</u>	<u>2.387.400</u>
Ende	2022	<u>43.166</u>	<u>297.062</u>	<u>80.779.500</u>

Mit Satzungsänderung vom 14.06.2021 wurde die Nachschusspflicht der Mitglieder zum 01.01.2022 ausgeschlossen (eingetragen im Genossenschaftsregister am 27.07.2021). Die Änderung der Nachschusspflicht wurde durch das Registergericht Köln am 24.03.2023 bekannt gemacht.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 5.747.860

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 2.387.400

Höhe des Geschäftsanteils EUR 300

Besondere Offenlegungspflichten

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Stockhausen, Ingo, - Vorsitzender - , Bankvorstand insbesondere für die Bereiche Steuerung / Personal / Revision

Schneider, Manfred, - stellvertretender Vorsitzender - , Bankvorstand insbesondere für die Bereiche Markt / Handel, (bis 31.12.2022)

Dabringhausen, Frank, Bankvorstand insbesondere für die Bereiche Kontrolle / Betriebswirtschaft

Richling, Jörn, Bankvorstand insbesondere für die Bereiche Markt / Handel, (seit 1.1.2023)

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Meyer, Dr. Udo, - Vorsitzender - , selbstständiger Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Hombach, Bernhard Josef, - stellvertretender Vorsitzender - , Bürgermeister a.D. der Gemeinde Nümbrecht

Lück, Susan, Geschäftsführerin der Walter Lück GmbH

Mahler, Ursula, Hausfrau

Osterhammel, Bernd, selbstständiger Unternehmer

Schmitt, Norbert, Rentner

Stein, Thomas, Komplementär der Einrichtungshaus Werkshagen KG

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

- In den Aufsichtsgremien folgender großer Kapitalgesellschaften nehmen Vorstandsmitglieder unserer Bank Mandate wahr:

Name und Sitz

Anzahl der Mandate

DZ BANK AG, Frankfurt am Main

1

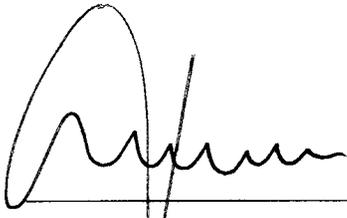
Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 10.481.277,71 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 214,97 (Bilanzgewinn von EUR 10.481.492,68) - wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 2,50 %	2.085.692,03
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	4.198.000,00
b) Andere Ergebnisrücklagen	4.197.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>800,65</u>
	<u><u>10.481.492,68</u></u>

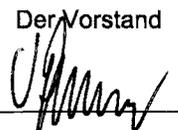
Wiehl, 27. März 2023

Volksbank Oberberg eG



Stockhausen

Der Vorstand



Dabringhausen



Richling

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Volksbank Oberberg eG

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Wir verstehen uns als regional tätige Universalbank und unterhalten in zehn Kommunen des Oberbergischen Kreises sowie im Remscheider Stadtteil Bergisch Born neben unserer Hauptstelle insgesamt 27 Geschäftsstellen und drei Selbstbedienungsstandorte. Ergänzend sind wir mit unserem Dialog Portal über Telefon, Internet und Chat erreichbar.

Im Fokus unserer geschäftlichen Aktivitäten stehen das Kredit- und das Einlagengeschäft sowie das Vermittlungs- und Wertpapierdienstleistungsgeschäft mit unseren Mitgliedern und Kunden. Dabei sind uns dezentrale Organisationsstrukturen mit Entscheidungskompetenzen vor Ort in unseren Geschäftsstellen wichtig.

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern prägt unser Selbstverständnis.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg mit 1,8 % deutlich schwächer als 2021 mit 2,6 % an. Wachstumsimpulse lieferten insbesondere die privaten Konsumausgaben.

Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland erhöhte sich 2022 um knapp 0,6 Mio. auf rund 45,6 Mio. Menschen und erreichte damit einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote sank nochmals von 5,7 % im Vorjahr auf 5,3 %.

Die Inflationsrate war mit 6,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 so hoch wie seit fast 50 Jahren nicht mehr. Maßgeblich für die Teuerung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die im Zuge des Ukrainekrieges sowie der andauernden Lieferengpässe sehr dynamisch stiegen.

Weltweit reagierten die Notenbanken auf die hohe Inflation mit einer restriktiveren Geldpolitik. Die US-Notenbank Fed erhöhte ihren Leitzins erstmals im März 2022, die EZB folgte im Juli 2022 mit der ersten Erhöhung seit dem Jahr 2011. Am Jahresende betrug der Leitzins der EZB 2,5 % unter Ankündigung weiterer Zinsschritte in 2023. Außerdem wurden in mehreren Schritten die Anleihekaufprogramme beendet und die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte mit Kreditinstituten (TLTRO) nachträglich geändert.

Die Anleiherenditen stiegen 2022 insgesamt deutlich. Zum Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei 2,6 % nach -0,2 % zu Jahresbeginn.

Der Euro verlor auch 2022 an Außenwert, gegenüber dem US-Dollar wertete er im Jahresverlauf um 6,1 % ab und notierte zum Jahresende bei 1,07 US-Dollar.

Der DAX erreichte Ende September 2022 seinen Jahrestiefstand mit 11.976 Punkten, ein Rückgang von 24,6 % gegenüber dem Jahresanfang. Verbesserte Erwartungen führten im weiteren Jahresverlauf zu einem Anstieg des DAX auf 13.924 Punkte, auf das Gesamtjahr gerechnet blieb ein Verlust von 12,3 %.

Branchenbezogene Entwicklung

Flankiert vom deutlichen Anstieg des Zinsniveaus prägte auch 2022 eine hohe Wettbewerbsintensität die Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft.

Der bundesweite Trend zur Schließung von Geschäftsstellen oder der Abbau von Arbeitsplätzen war und ist für unsere Bank unverändert keine Option: Die flächendeckende Präsenz in baulich und technisch zeitgemäßen Geschäftsstellen sowie ein Universalbank-Angebot vor Ort sind nach unserer Einschätzung zentrale Bausteine unserer positiven geschäftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Regionale Entwicklung

Wirtschaftliches Rückgrat unserer Region war auch in 2022 ein leistungsfähiger Branchenmix mit den Schwerpunkten Kunststoffverarbeitung (insbesondere für die Bereiche Automotive, Medizin und Messtechnik), Metallverarbeitung und die Erbringung von Dienstleistungen. Laut Konjunkturbericht für den Jahresbeginn 2023 der IHK Köln meldeten - leicht verbessert nach einem merklichen Einbruch in 2022 - 37 % der Unternehmen eine gute und 17 % eine schlechte Lage. An eine bessere Geschäftsentwicklung in den kommenden 12 Monaten glauben allerdings nur 11 %.

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen blieb im Oberbergischen Kreis für die ersten neun Monate des Jahres 2022 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum nahezu unverändert, während in NRW ein weiterer Rückgang um 6,6 % eintrat. Die regionale Arbeitslosenquote betrug Ende 2022 5,0 % und in NRW 6,9 %.

Sinkende Umsatzzahlen und überwiegend steigende Preise kennzeichneten die Entwicklung des Immobilienmarktes im Oberbergischen Kreis für das 1. Halbjahr 2022 - dem Wachstumsmotor unseres Kundenkreditgeschäftes. Die beurkundeten Verträge sanken um rund 9 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum, die Preise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser stiegen im Mittel um 3 % und für Eigentumswohnungen um bis zu 12 % und somit insgesamt schwächer als noch im 1. Halbjahr 2021.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir planen und steuern die Entwicklung unserer Bank auf der Grundlage von Kennzahlen und Limiten. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind unter anderem die folgenden und gegenüber dem Vorjahr unveränderten wichtigen Leistungsindikatoren definiert, die wir im Rahmen unseres internen Berichtswesens regelmäßig überwachen:

Als Leistungsindikator für die Produktivität unseres Instituts dient insbesondere die Cost Income Ratio (nachfolgend CIR). Sie stellt das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis sowie dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dar. Unsere CIR soll den Wert von 60,0 % nicht überschreiten.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als Leistungsindikator für die Kapitalausstattung wird die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 Abs. 2 CRR verwendet. Die von uns formulierte Mindestquote liegt bei 17,0 %.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit dient als Leistungsindikator für die Liquidität die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquidity Coverage Ratio (nachfolgenden LCR) nach Art. 412 CRR. Aufsichtsrechtlich gefordert ist ein Mindestwert von 100,0 %, unsere Untergrenze liegt bei 110,0 %.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den weiteren Abschnitten.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und außerbilanzielle Geschäfte

	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Bilanzsumme	4.399,6	4.311,0	88,6	2,1
Außerbilanzielle Geschäfte *)	730,0	793,2	-63,2	-8,0

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Nach 4,6 % im Vorjahr stieg die Bilanzsumme in 2022 moderater um 2,1 % an. Wesentlicher Wachstumsmotor waren unverändert die Kundenforderungen.

Die außerbilanziellen Geschäfte verringerten sich insbesondere aufgrund der um 97,9 Mio. EUR auf 165,8 Mio. EUR abgenommenen unwiderrufflichen Kreditzusagen. Die Derivatgeschäfte entfallen fast ausschließlich auf Zinsswaps, ihr Kontraktvolumen betrug am Bilanzstichtag 541 Mio. EUR (Vorjahr 501 Mio. EUR). Davon entfallen 476 Mio. EUR auf Absicherungsgeschäfte gegen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Aktiv-Passivsteuerung und 65 Mio. EUR auf erstmals abgeschlossene freistehende Zinsswaps mit imparitätischer Einzelbewertung. Am Bilanzstichtag betragen die stillen Reserven aller Derivate saldiert 52,2 Mio. EUR nach stillen Lasten von 12,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Aktivgeschäft

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kundenforderungen	3.479,7	3.371,5	108,1	3,2
Wertpapieranlagen	548,8	544,2	4,6	0,8
Forderungen an Kreditinstitute	239,8	120,9	118,9	98,3

Bei den Kundenforderungen konnten wir durch die allgemein rückläufige Kreditnachfrage im Baufinanzierungs- und Projektgeschäft unser geplantes Wachstum von 4,5 % für 2022 mit 3,2 % erstmals in den letzten Jahren nicht vollständig erreichen. Der Anstieg resultierte wie schon in den Vorjahren insbesondere aus Immobilienfinanzierungen (Erwerb sowie Renovierung und Modernisierung). Aufgrund der granularen Zusammensetzung sind in unserem Kundenkreditportfolio keine besonderen größenklassen- oder branchenbezogene Auffälligkeiten vorhanden.

Bei den Wertpapieranlagen wurde die bonitäts- und liquiditätsorientierte Ausrichtung unverändert beibehalten. 76,6 % (Vorjahr 73,1 %) der Wertpapieranlagen entfielen auf Staatsanleihen und Pfandbriefe.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind insbesondere durch Umschichtungen bei der Deutschen Bundesbank gestiegen, da Anlagen im Rahmen der in 2022 erstmals genutzten Einlagefazilität als Forderungen an Kreditinstitute (Bilanzposten A3) und nicht wie die Mindestreserve als Barreserve (Bilanzposten A1) ausgewiesen werden. Am Bilanzstichtag betrug die Einlagefazilität 100 Mio. EUR.

Passivgeschäft

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.419,2	1.427,5	-8,3	-0,6
Spareinlagen	530,0	587,4	-57,4	-9,8
andere Einlagen	2.014,5	1.885,7	128,8	6,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	5,0	5,0	0,0	0,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergaben sich einerseits Rückgänge durch die vorzeitige Teilrückzahlung eines Offenmarktgeschäftes mit der Deutschen Bundesbank über nominal 60,0 Mio. EUR sowie endfällige Globaldarlehen ohne Neuanlagen von 25,0 Mio. EUR und andererseits Zuwächse bei den zweckgebundenen Förderdarlehen von 23,2 Mio. EUR sowie den Margin-Einlageverpflichtungen unseres Kontraktpartners von 53,5 Mio. EUR aus den abgeschlossenen Zinsswaps.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben Spareinlagen - auch aufgrund von Umschichtungen - deutlich abgenommen, während die in den anderen Einlagen ausgewiesenen Kundenanlagen mit vereinbarter Laufzeit nach Rückgängen in den vergangenen Jahren erstmals wieder um 103,0 Mio. EUR gestiegen sind; darin sind Sparbriefe mit einem Volumen von 45,9 Mio. EUR nach 10,9 Mio. EUR im Vorjahr enthalten. Insgesamt wurde unser für 2022 prognostiziertes Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 3,3 % trotz aktiver Reduzierung institutioneller Einleger annähernd erreicht.

Dienstleistungsgeschäft

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	4,7	4,4	0,3	5,7
Vermittlungserträge	4,0	4,4	-0,4	-8,7
Erträge aus Zahlungsverkehr	9,9	9,4	0,6	6,2

Das für 2022 geplante Provisions- bzw. Dienstleistungsergebnis von 18,2 Mio. EUR wurde mit 18,8 Mio. EUR insgesamt übertroffen. Während die realisierten Erträge insgesamt dem Planwert entsprechen, fielen die Aufwendungen um rund 0,6 Mio. EUR niedriger als zunächst geplant aus.

Bei den Erträgen aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften lag der Zuwachs von 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr leicht unter unserem Planwert, bei den Vermittlungserträgen ergaben sich in nahezu allen Sparten rückläufige und unter dem Planwert liegende Erträge. Kompensierend wirkten die sehr erfreulich gestiegenen Erträge aus dem Zahlungsverkehr bei unveränderten Gebührenmodellen.

Die Anzahl der Kundendepots stieg in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 10,5 %, das Transaktionsvolumen aus An- und Verkäufen verringerte sich dagegen von 162,5 Mio. EUR auf 134,0 Mio. EUR.

Digitalisierung

Im Jahresverlauf wurden die Inhalte der Digitalisierungsoffensive der genossenschaftlichen Finanzgruppe weiter sukzessive umgesetzt. Im September erfolgte die finale Umstellung des OnlineBankings für Privatkunden. Auch die Umstellung der TAN-App von SecureGo auf SecureGoPlus konnte im Jahresverlauf erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben dem Ausbau digitaler Abschlussstrecken für Kunden hat die Bank auch den Ausbau von Filialprozessen weiter vorangetrieben. So wurden beispielsweise die Prozesse „Beraterwechsel“ und „OnlineBanking freischalten“ implementiert.

Die Einführungsphase unseres digitalen Ökosystems "Wohnen in Oberberg" wurde erfolgreich beendet. Kunden und Interessenten nehmen die Plattform an und die angebotenen Services wurden um die Funktionen „GrundsteuerApp“ sowie den „Traumhauskonfigurator“ erweitert.

Insgesamt befindet sich die Bank weiter auf einem dynamischen Wachstumspfad, um den sich verändernden Kundenerwartungen dauerhaft gerecht zu werden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Unsere wesentlichen Erfolgskomponenten haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	78,2	64,6	13,5	21,0
Provisionsüberschuss ²⁾	18,8	18,0	0,8	4,3
Verwaltungsaufwendungen	52,4	45,1	7,3	16,2
a) Personalaufwendungen	34,3	29,6	4,7	16,0
b) andere Verwaltungsaufwendungen	18,0	15,5	2,6	16,5
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	42,4	35,8	6,6	18,4
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-8,6	-2,3	-6,4	281,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	33,8	33,6	0,2	0,7
Steueraufwand	13,7	11,9	1,8	15,2
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	9,5	11,3	-1,8	-15,9
Jahresüberschuss	10,5	10,4	0,1	1,2

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss lag mit 78,2 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr und auch über dem zu Jahresbeginn ermittelten Planwert von 64,1 Mio. EUR. Maßgeblichen Anteil an der Abweichung hatte die vorzeitige Veräußerung (Close-Out) von Zinsswaps mit in den Zinserträgen ausgewiesenen Ausgleichszahlungen des Kontrahenten in Höhe von 8,2 Mio. EUR. Aber auch um 1,8 Mio. EUR höhere Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben sowie insgesamt positive Effekte aus der Veränderung des gestiegenen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt trugen zu der erfreulichen Entwicklung bei.

Beim Provisionsüberschuss bildete weiterhin der Zahlungsverkehr mit 48,8 % (Vorjahr 48,2 %) den Schwerpunkt.

Bei den Personalaufwendungen führte neben tariflichen und sonstigen Gehaltsanpassungen insbesondere die erstmalige Anwendung von IDW RH FAB 1.021 zur Bewertung von Rückstellungen für rückgedeckte Altersversorgungsverpflichtungen zu einem einmaligen Aufwand von 3,3 Mio. EUR, der nur teilweise durch die ansonsten gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR niedrigere Dotierung der Pensionsrückstellungen kompensiert werden konnte. Unser ursprünglicher Planwert für die Personalaufwendungen betrug 28,7 Mio. EUR.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen machten sich insbesondere Anpassungen aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen (z.B. für die Bankenabgabe oder für Leistungen der Rechenzentrale) und die allgemeine Preisentwicklung bemerkbar und führten im Ergebnis zur einer Überschreitung unseres budgetiertes Planwertes von 16,0 Mio. EUR.

Das mit 35,0 Mio. EUR geplante Betriebsergebnis vor Bewertung wurde mit 42,4 Mio. EUR deutlich übertroffen.

Das Bewertungsergebnis setzt sich zunächst aus dem Bewertungsaufwand für die Wertpapieranlagen und Beteiligungen von saldiert insgesamt 10,7 Mio. EUR und dem Bewertungsertrag für das Kreditgeschäft von 2,1 Mio. EUR zusammen. Im Bewertungsergebnis für das Kreditgeschäft sind Aufwendungen aus der erstmaligen Berechnung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 in Höhe von 5,1 Mio. EUR enthalten, in exakt dieser Höhe erfolgte eine ebenfalls im Bewertungsergebnis ausgewiesene Teilauflösung der bestehenden Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Der Jahresüberschuss stieg um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Es erfolgte keine Vorwegzuweisung zu den Rücklagen.

Mit der Entwicklung der Ertragslage in 2022 sind wir - gemessen Betriebsergebnis vor Bewertung - insgesamt sehr zufrieden. Dieses lag deutlich über dem Vorjahr und unserem Planwert von 35,0 Mio. EUR

Die als wichtiger finanzieller Leistungsindikator eingestufte CIR blieb mit 56,2 % unter dem erwarteten Planwert von 57,2 % und im Vergleich zu 56,9 % im Vorjahr nahezu konstant. Sie liegt weiterhin innerhalb unseres definierten Maximalwertes von 60,0 %.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Jahresüberschuss in Relation zur Bilanzsumme) betrug im Geschäftsjahr 0,24 %.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Mit einem Anteil von 79,1 % unserer Bilanzsumme zum 31.12.2022 prägen die Kundenforderungen unsere Geschäfts- und Kapitalstruktur. Dabei standen auch im Berichtsjahr längerfristige Zinsbindungen bei Finanzierungsanfragen im Fokus. Zur Refinanzierung erfolgten neben klassischen Einlagen von Kunden unseres Geschäftsgebietes auch Mittelaufnahmen bei Kreditinstituten und institutionellen Anlegern sowie Offenermarktgeschäfte mit der Bundesbank. Flankierend wurden weiterhin Zinsswaps im Rahmen der Aktiv/Passivsteuerung abgeschlossen.

Investitionen

Wesentliches Investitionsvorhaben in 2022 war die begonnene und sich voraussichtlich bis zum Sommer 2023 erstreckende umfassende Modernisierung und Erweiterung eines Teilbaus unserer Hauptstelle in Wiehl.

Die weiteren in 2022 getätigten Investitionen waren nicht von wesentlicher Bedeutung und betrafen primär die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit unseres Instituts war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit stets gegeben. Die als wichtiger finanzieller Leistungsindikator eingestufte LCR wies im Berichtszeitraum Werte von mindestens 142,9 % aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 185,1 %. Unseren strategischen Mindeswert von 110,0 % haben wir jederzeit mit ausreichender Reserve eingehalten.

Bei Liquiditätsschwankungen kann jederzeit auf ausreichend hochliquide Aktiva zurückgegriffen werden. Durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund bestehen zudem weitere Refinanzierungsmöglichkeiten.

c) Vermögenslage

Eigenmittel und Kapitalquoten

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	383,5	359,3	24,2	6,7
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	369,3	350,8	18,4	5,2
Harte Kernkapitalquote	17,1 %	16,1 %		
Kernkapitalquote	17,1 %	16,1 %		
Gesamtkapitalquote	17,7 %	17,1 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 10 (Genussrechtskapital), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Die Eigenkapital- und die Eigenmittelstruktur werden von erwirtschafteten Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken geprägt. Zum Bilanzstichtag betrug ihr Anteil an den Eigenmitteln 73,7 % nach 71,8 % im Vorjahr.

Die Zunahme der Eigenmittel lag über dem Wachstum der Bilanzsumme. Die als wichtiger finanzieller Leistungsindikator eingestufte Gesamtkapitalquote mit einem bankintern festgelegten Mindestwert von 17,0 % wurde weiter auf 17,7 % ausgebaut.

Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Anlagevermögen	231,3	0,6	230,8	***.*
Liquiditätsreserve	317,5	543,6	-226,2	-41,6

In den Wertpapieranlagen sind ausschließlich Emittenten mit guter Bonität enthalten. Durch die Teilumwidmung von Wertpapieren in das Anlagevermögen sind im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR unterblieben. Für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgten ausschließlich zinsinduzierte Kurswertabschreibungen von 10,7 Mio. EUR.

Einlagensicherung

Die Bank gehört der BVR Institutssicherung GmbH an, die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt. Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen, die den einbezogenen Banken zusätzlich einen umfassenden Institutsschutz gewährt.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage unserer Bank sind wir sehr zufrieden - auch wenn wir unseren Planwert für das Wachstum im Kundenkreditgeschäft nicht ganz erreichen konnten. Alle uns wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren haben wir mindestens erreicht bzw. eingehalten.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene und über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalausstattung aus. Unsere Finanzlage und die Liquiditätsausstattung entsprechen ebenfalls den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Auch die Ertragslage der Bank hat sich bei einer unverändert guten CIR und einer nochmals günstigen Risikoentwicklung im Kreditgeschäft nochmals erfreulich entwickelt.

Hinsichtlich der unterbliebenen Abschreibungen in unseren Wertpapieranlagen durch Umwidmungen in das Anlagevermögen von 23,3 Mio. EUR verweisen wir für die Würdigung der Vermögens- und Ertragslage ergänzend auf die Marktwertentwicklung unserer Derivate mit stillen Reserven von 52,2 Mio. EUR nach stillen Lasten von 12,6 Mio. EUR im Vorjahr. Zudem erfolgten im Rahmen der Bewertung unserer Wertpapieranlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip Abschreibungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. In ihr sind die langfristigen Unternehmensziele zur Sicherstellung einer dauerhaften Begleitung unserer Mitglieder und Kunden in allen Finanzierungs- und Vermögensanlagefragen beschrieben und dazu konsistente Risikosteuerungsvorgaben für die aus der geschäftspolitischen Umsetzung resultierenden wesentlichen Risiken enthalten.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen eines von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Die Vernetzung mit der operativen Gesamtbanksteuerung erfolgt für die Geschäftsstrategie insbesondere durch eine Eckwert- und Kapitalplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren und für die Risikostrategie durch ein Risikohandbuch. Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die grundsätzliche Vermeidung von Risiken, denn unternehmerischer Erfolg ist ohne das Eingehen von Risiken regelmäßig nicht möglich.

Aufgabe des Risikomanagementsystems unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Ausgangspunkt unseres Risikomanagementsystems ist die mindestens einmal jährlich durchgeführte Risikoinventur. Soweit möglich, werden dabei alle Risiken anhand von Risikomessverfahren quantifiziert. Die Risikomessung erfolgt dabei mithilfe historischer Simulationsmodelle. Die Risikomessungsverfahren werden mindestens einmal jährlich durch Angemessenheitsprüfungen oder sonstige Backtestings validiert.

Als wesentlich werden solche Risiken eingestuft, die neben aufsichtsrechtlichen Vorgaben unsere Ertrags-, Liquiditäts- oder Vermögenslage wesentlich beeinträchtigen können.

Die Budgetierung und Steuerung der Risiken basiert auf der Risiko- bzw. Liquiditätstragfähigkeit der Bank. Bei der Risikotragfähigkeit steht als Risikodeckungsmasse Kapital und bei der Liquiditätstragfähigkeit Liquiditätsdeckungspotenzial zur Verfügung. Die Tragfähigkeitskonzepte basieren auf dem going-concern - Ansatz. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der rollierenden 12-Monats-Betrachtung.

Alle quantifizierbaren wesentlichen Risikoarten sind budgetiert. Das Gesamtbudget für alle Risiken betrug bis Mai 2022 65,5 Mio. EUR und für den weiteren Jahresverlauf 69,5 Mio. EUR. Das Gesamtbudget wurde unterjährig stets eingehalten, zum 31.12.2022 belief sich die Auslastung auf 70,2 %. Über die Einhaltung der budgetierten Limite für die einzelnen Risikoarten berichten wir nachfolgend in den jeweiligen Risikokategorie.

Für einzelne Risiken bestehen darüber hinaus weitergehende Zielvorgaben bzw. -begrenzungen in Form von Volumens-, Struktur- und Verlustlimiten.

Neben erwarteten Marktentwicklungen werden mit Stresstests auch außergewöhnliche Szenarien betrachtet.

Der Vorstand und die relevanten Unternehmensbereiche werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig insbesondere durch tägliche oder monatliche Reports informiert. In die Berichterstattung ist auch der Aufsichtsrat eingebunden.

Adressenausfallrisiken

Zu den Adressenausfallrisiken zählen wir Kreditrisiken (für die Portfolien Kunden, Banken und Eigengeschäfte), Kontrahentenrisiken, Länderrisiken, Beteiligungsrisiken und Risiken aus Lastschrift-Rahmenkontingenten. Bei den Kreditrisiken unterscheiden wir zwischen Ausfall-, Migrations- und Spreadrisiken.

Aktuell stufen wir unverändert das Ausfallrisiko aus dem Kunden-Portfolio und dem Eigenanlagen-Portfolio sowie das Beteiligungsrisiko als wesentlich ein.

Zur Steuerung des Ausfallrisikos aus dem Kunden-Portfolio setzen wir in der genossenschaftlichen Organisation entwickelte Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein. Wir ermitteln monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Ratingklassen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen. Der erwartete Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials vorab berücksichtigt und monatlich mit dem aufgelaufenen Bewertungsergebnis verglichen. Sofern höhere Belastungen als erwartet auftreten, ist die Kürzung des Überschreitungsbeitrages vom Risikodeckungspotenzial vorgesehen.

Unser Risikobudget für Ausfallrisiken aus dem Kunden-Portfolio haben wir im Berichtsjahr mit einer Auslastung zwischen 69,6 % und 84,6 % eingehalten.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen. Die Kreditrisiken aus dem Eigenanlagen-Portfolio ermitteln wir monatlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG). Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Unser Risikobudget für Kreditrisiken aus dem Eigenanlagen-Portfolio haben wir im Berichtsjahr mit einer Auslastung zwischen 43,5 % und 64,7 % eingehalten.

Beteiligungsrisiken werden mit einem pauschalen Wertabschlag vom Buchwert quantifiziert. Die Auslastung des Risikobudgets betrug zwischen 83,6 % und 85,2 %.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken umfassen Risiken aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder Marktparametern, in deren Folge sich Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements unterscheiden wir zwischen Zinsänderungsrisiken im Anlagenbuch (Zinsspannenrisiken einschließlich Abschreibungsrisiken Anleihen), Währungsrisiken, Kurswertrisiken und Optionsrisiken.

Aktuell stufen wir unverändert das Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch als wesentlich ein.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt GuV-orientiert. Dabei wird monatlich die Veränderung des Zinsergebnisses rollierend für 12 Monate unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien simuliert. Grundlage der Berechnung sind statische Zinsszenarien unter Berücksichtigung statistisch ermittelter Zinselastizitäten sowie die erwartete Geschäftsstruktur. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.

Die Simulation von Kursänderungsrisiken bei verzinslichen Wertpapieren erfolgt über eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve mit Hilfe des Moduls ZIABRIS.

Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken werden auch Sicherungsgeschäfte in Finanzinstrumenten (Zinsswaps) abgeschlossen.

Unser Risikobudget für Zinsänderungsrisiken haben wir im Berichtsjahr mit einer Auslastung zwischen 38,2 % und 63,8 % eingehalten.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Liquiditätsablaufbilanzen dienen als Frühwarnindikator für eine mögliche Zahlungsunfähigkeit und stellen dabei insbesondere den Überlebenshorizont dar. Stresstests für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren führen wir anhand unterschiedlicher Szenarien für Liquiditätsrisiken durch. Durch die Anrechnung auf die Liquiditätspuffer wird auf dieser Grundlage der Überlebenshorizont (mindestens 12 Monate im Planszenario) ermittelt. Dabei werden auch adverse Entwicklungen außerhalb unseres Erwartungshorizontes reflektiert.

Wir stufen die Liquiditätsrisiken insgesamt unverändert als wesentlich ein.

Quantifizierbare Liquiditätsrisiken werden in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, das entsprechende Risikobudget haben wir im Berichtsjahr im Mai mit 105,3 % und im September mit 116,8 % nicht und ansonsten mit einer Auslastung zwischen 35,1 % und 83,5 % eingehalten. Die auch als wesentlich eingestuft nicht quantifizierbaren Zahlungsunfähigkeitsrisiken und Marktliquiditätsrisiken überwachen wir insbesondere anhand der LCR und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Liquiditätsablaufbilanz.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Zu den operationellen Risiken zählen wir interne oder externe Risiken, Rechts- und Compliance Risiken, IT-Risiken sowie Risiken aus der Nutzung nicht-personalisierter User.

Die operationellen Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und analysiert. Hierzu wird auch auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden. Die erfassten Ereignisse ergeben keine Hinweise auf Systemmängel, besondere Gefährdungen, Prozessschwächen oder erhöhte operationelle Risiken.

Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, haben wir durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Den Betriebs- und Rechtsrisiken begegnen wir auch durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. im IT-Bereich oder im Formular- und Rechtswesen).

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte von unserem im Rahmen einer Auslagerung mandatierten Dienstleister. Diese sind ebenso wie bankspezifische IT-Risiken Gegenstand vierteljährlicher Besprechungen, welche in Protokollen dokumentiert und an den Vorstand weitergeleitet werden.

Wir stufen die operationellen Risiken insgesamt unverändert als wesentlich ein.

Quantifizierbare operationelle Risiken werden in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, das entsprechende Budget haben wir im Berichtsjahr mit einer Auslastung zwischen 63,0 % und 64,0 % eingehalten.

Sonstige Risiken

Unter dieser Kategorie fassen wir alle nicht bankspezifischen Risiken. Dazu gehören Geschäfts- und Vertriebsrisiken, Reputationsrisiken, strategische Risiken, Pensionsrisiken sowie Immobilien- und Modellrisiken und seit dem 31.12.2022 auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Wesentlichkeit dieser Risiken wird mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur geprüft. Aktuell stufen wir analog zu den Vorjahren alle sonstigen Risiken jeweils und insgesamt als unwesentlich ein.

Unwesentliche Risiken

Quantifizierbare unwesentliche Risiken werden bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials in Abzug gebracht.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage geeigneter Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in den von uns simulierten Standard- und Stressszenarien gegeben. Unsere Risikodeckungsmittel sind in 2022 erneut weiter gestiegen.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Im Rahmen des ICAAP haben wir ab dem 01.01.2023 unsere Risikotragfähigkeitsberechnung auf das barwertige Modell umgestellt. Neue oder geänderte Risikoeinschätzungen wurden im Zuge der Umstellung nicht festgestellt. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-Substanzsituation auch in der barwertigen Konzeption die Risikotragfähigkeit in den nächsten Jahren gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Den dargestellten Risiken stehen Chancen insbesondere für den Fall eines höher als geplant ausfallenden Wachstums im Kreditgeschäft oder einer besser ausfallenden wirtschaftlichen Entwicklung mit positiven Einflüssen insbesondere auf den Arbeitsmarkt und auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft gegenüber. Auch die weitere Entwicklung des Zinsniveaus bietet gegebenenfalls Chancen für ein besser als geplant ausfallendes Zinsergebnis.

D. Prognosebericht

Der Prognosebericht bezieht sich auf die Entwicklung unseres Instituts für das nächste Jahr und stellt Einschätzungen dar, die wir auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Geschäftsverlauf

Im Kundenkreditgeschäft gehen wir von einer Fortsetzung des Wachstumskurses der letzten Jahre aus und erwarten im Stichtagsvergleich einen Anstieg um 4,5 %. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung werden unverändert langjährige Immobilienfinanzierungen haben.

Im Einlagengeschäft rechnen wir mit einem Zuwachs im Stichtagsvergleich von 3,9 %.

Ertragslage

Auf der Grundlage unserer Zinsprognose und des geplanten Geschäftsvolumens erwarten wir einen Zinsüberschuss von 67,9 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss rechnen wir mit einem leichten Anstieg auf 19,0 Mio. EUR. Von zentraler Bedeutung sind dabei unverändert die Erträge aus dem Zahlungsverkehr.

Die Personalaufwendungen werden sich voraussichtlich um etwa 4,8 Mio. EUR verringern. Der Rückgang trägt insbesondere wegfallenden Einmaleffekten in 2022 (u.a. aus der Bewertung rückgedeckter Pensionszusagen) Rechnung. In der Planung sind erwartete Gehaltssteigerungen, künftige Gehaltsanpassungen sowie Veränderungen in der Altersstruktur, personelle Einzelmaßnahmen und auch Neueinstellungen berücksichtigt.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen rechnen wir mit einem Budget von 18,1 Mio. EUR.

Nach unseren Planungen erwarten wir für 2023 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 37,1 Mio. EUR. Mit einer prognostizierten CIR von 57,1 % bleibt die als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator eingetragene Aufwandsrentabilität auch künftig eine wesentliche Stärke der Bank.

Aus der Bewertung des Kreditportfolios prognostizieren wir für das kommende Jahr rechnerisch auf Basis der aus den verwandten Ratingverfahren ableitbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten Zuführungen zur Risikovorsorge von 7,3 Mio. EUR.

Für die Bewertung des eigenen Wertpapierportfolios wird ein positives Bewertungsergebnis von rund 2,0 Mio. EUR erwartet.

Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen und der vorgesehenen Stärkung unserer Eigenmittel rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von ca. 10,6 Mio. EUR.

Finanzlage

Mit einer Beeinträchtigung der Finanzlage ist aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge und ausreichend zur Verfügung stehender Refinanzierungsmöglichkeiten auch im Jahr 2023 nicht zu rechnen. Dies gilt auch für die Einhaltung der LCR.

Vermögenslage

Aus der Kapitalplanung für die Jahre 2023 bis 2027 ergeben sich - auch unter Berücksichtigung des eingeführten antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilien - für das geplante Wachstum im Kreditgeschäft unter der Prämisse von Rücklagenzuführungen und der Einwerbung von Geschäftsguthaben derzeit keine Erkenntnisse für zusätzlichen Kapitalbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir eine Gesamtkapitalquote von 17,7 %.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass es uns auch in 2023 gelingen wird, auf Basis unseres zukunftsfähigen Geschäftsmodells die geschäftliche Entwicklung unserer Bank weiter erfolgreich und planmäßig auszubauen.

Wiehl, 15. März 2023

Volksbank Oberberg eG



Stockhausen

Der Vorstand:



Dabringhausen



Richling

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Oberberg eG, Wiehl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Oberberg eG, Wiehl (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung Kundenforderungen**
- 2. Verändertes Marktzinsumfeld und Auswirkungen auf den Jahresabschluss**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 3.479,7 Mio. EUR. Dies entspricht 79,1 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 21,5 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 165,8 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass der Wertberichtigungsbedarf auf Kundenforderungen nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

zu 1.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt. Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses der Genossenschaft im Abschnitt B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden enthalten.

zu 2.a)

Die im Geschäftsjahr gestiegenen Marktzinsen haben insbesondere Auswirkungen auf die künftige Zinsmarge der Genossenschaft sowie auf die Marktpreise der Wertpapiere.

Mit den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite (insgesamt 4.268,3 Mio. EUR bzw. 97,0 % der Bilanzsumme) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite (insgesamt 3.968,7 Mio. EUR bzw. 90,1 % der Bilanzsumme) gehören wesentliche Teile der Bilanz sowie die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv / Passiv-Steuerung) abgeschlossene Zinsderivate mit einem Nominalwert von 476,0 Mio. EUR zu den Finanzinstrumenten des Zinsbuchs der Bank.

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs sind im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. von der Genossenschaft verlustfrei zu bewerten. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Verwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Die Wertpapierbestände (Aktivposten 5 und 6) belaufen sich auf insgesamt 548,8 Mio. EUR. Dies entspricht 12,5 % der Bilanzsumme. Davon werden 230,6 Mio. EUR (5,2 % der Bilanzsumme) im Jahresabschluss 2022 erstmals wie Anlagevermögen bewertet. Durch die Bewertung wie Anlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR vermieden.

Sowohl dem Ansatz und der Folgebewertung von Rückstellungen als auch der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der hierbei zugrundeliegenden Annahmen und Parameter liegen in einem hohem Ausmaß Einschätzungen und Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass wesentliche Annahmen und Parameter nicht sachgerecht berücksichtigt werden bzw. Ermessensspielräume nicht sachgerecht genutzt werden. Daher waren diese Sachverhalte für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und waren aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

zu 2.b)

Im Rahmen unserer Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns unter anderem mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bankbuchs auseinandergesetzt. Schwerpunkt war die Würdigung der Annahmen zur Schätzung der direkt aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs resultierenden Provisi- onserträge, der zugrundeliegenden Kostenannahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- kosten, der Standard-Risikokosten im Eigen- und Kundengeschäft sowie der zugrundeliegenden Annahmen für Geschäfte mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen und haben uns von der Kongruenz der verwendeten Methoden, Steuerungsinstrumente und Parameter zur in- ternen Risikosteuerung überzeugt.

Das Berechnungsschema der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand der ein- fließenden wesentlichen Annahmen und Parameter einschließlich der Diskontierung nachvollzogen und plausibilisiert. Dabei haben wir bestimmte von den gesetzlichen Vertretern angewandte Annah- men und Parameter einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir weiter die Bestände an Wertpapieren analysiert, deren Be- wertungen mit erhöhter Ermessensentscheidung behaftet sind. Wir haben uns ein Verständnis dar- über verschafft, wie die gesetzlichen Vertreter die für Schätzwerte relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Annahmen und Datenquellen, identifiziert haben. Anhand ausgewählter Ein- zelfälle haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Ermes- sensentscheidungen und genutzten Bewertungswahlrechte risikoorientiert im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Die Zulässigkeit von Umwidmungen in das Finanzan- lagevermögen haben wir unter Einbeziehung des IDW RH 1.014 beurteilt. Bei Verzicht auf Ab- schreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei Wertpapieren des Anlagevermögens ha- ben wir beurteilt, ob die Wertminderung lediglich von vorübergehender Natur ist.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, Forde- rungen und Wertpapieren sind im Anhang im Abschnitt B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts

- ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, welche uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-III)
- Durchführung einer Aufsichtsratsschulung
- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 89 Abs. 1 und 2 WpHG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Karsten Ernstberger.

Düsseldorf, 25. Mai 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



Thomas Kulina

Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Webzwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrages. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.